

Gemeinde Wiesmoor

ORTSTEIL WIESMOOR
BEBAUUNGSPLAN N^o. B 8
-SONNENBLUMENWEG-

VERFAHRENSMERKMALE

Planunterlage gefertigt:
Katasteramt Aurich

Auszug aus dem Flurkartenwerk
Maßstab 1:1.000 (Vergrößerung aus 1:2.000)
Vervielfältigung verboten (§ 6 und § 26 des
Vermessungs- und Katastergesetzes
vom 8.11.1961 - Nds. GVBl. S. 319
Der Gemeinde Wiesmoor ist am 24.9.1978
zur Vervielfältigung unter den am 24.9.1978
mitgeteilten Bedingungen freigegeben durch
das Katasteramt Aurich.

Die Planunterlage entspricht
dem Inhalt des Liegenschafts-
katasters und weist die städte-
baulich bedeutsamen baulichen
Anlagen sowie Straßen, Wege
und Plätze vollständig nach
(Stand vom 19.1976). Sie ist
hinsichtlich der Darstellung
der Grenzen und baulichen
Anlagen geometrisch einwand-
frei.
Die Übertragbarkeit der neu zu
bildenden Grundstücksgrenzen
in die Öffentlichkeit ist einwand-
frei möglich.

Aurich den 23.1.1979
Katasteramt Aurich
Verm. Direktor

Der Entwurf des Bebauungs-
planes wurde ausgearbeitet vom
Landkreis Aurich -Planungsamt
Ausseinstele Norden-

Norden, den 10.1978



holl.
Oberbaurat

Der Rat der Gemeinde hat
am 27.6.76 die Aufstellung des
Bebauungsplanes beschlossen.
Der Beschluß wurde gem.
§ 2 Abs. 1 BBauG am
ortsüblich bekanntgemacht.

Wiesmoor den 9.11.78



holl.
Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde hat
am 2.11.1977 dem Entwurf des
Bebauungsplanes zugestimmt
und seine öffentliche Aus-
legung beschlossen.
Der Entwurf dieses Bebauungs-
planes mit Begründung hat auf
die Dauer eines Monats vom
12.12.1977 bis 13.1.1978 einse-
lich öffentlich ausgelegen. Ort
und Zeit der öffentlichen Aus-
legung sind gemäß § 2a Abs. 6
BBauG am 24.11.1977 ortsüblich
bekanntgemacht worden.

Wiesmoor den 9.11.78



holl.
Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan ist nach
§ 11 BBauG mit Verfügung
vom 30.1.1979 genehmigt
worden.
42.1.244 - AVR. 2.1102 (1069/198)
Aurich den 30.1.1979



Bezirksregierung Weser-Ems
Außenstelle 2960 Aurich 1

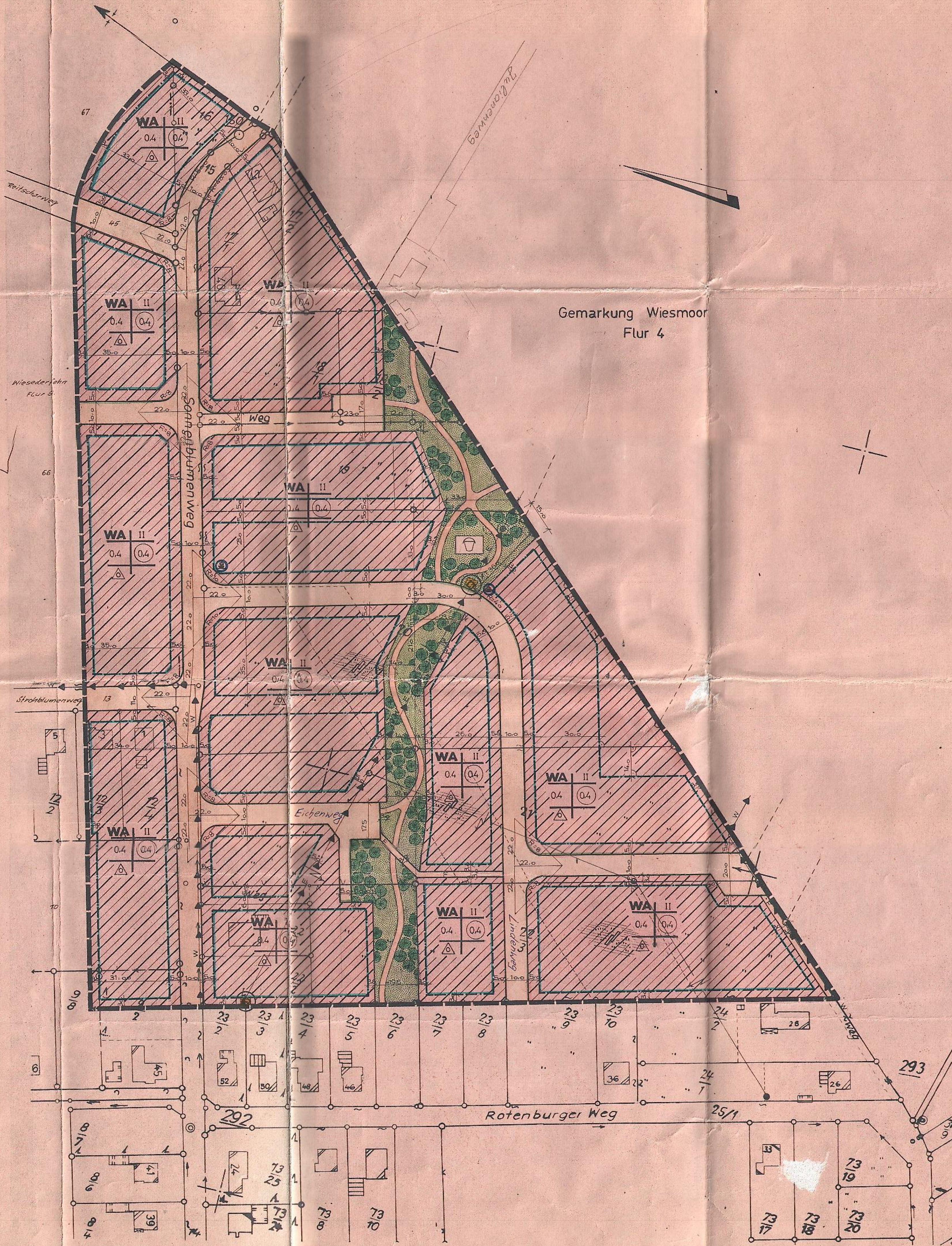
Dr. Killes

Die Genehmigung des Bebau-
ungsplanes sowie Ort und
Zeit seiner öffentlichen Aus-
legung nach § 12 BBauG sind
am durch Veröffentli-
chung im Amtsblatt für den
Regierungsbezirk bekannt-
gemacht worden.
Der Bebauungsplan ist mit der
Bekanntmachung rechtsver-
bindlich geworden.

Norden, den

Landkreis Aurich
Der Oberbaurat
im Auftrage

Verm. Ing. grad.



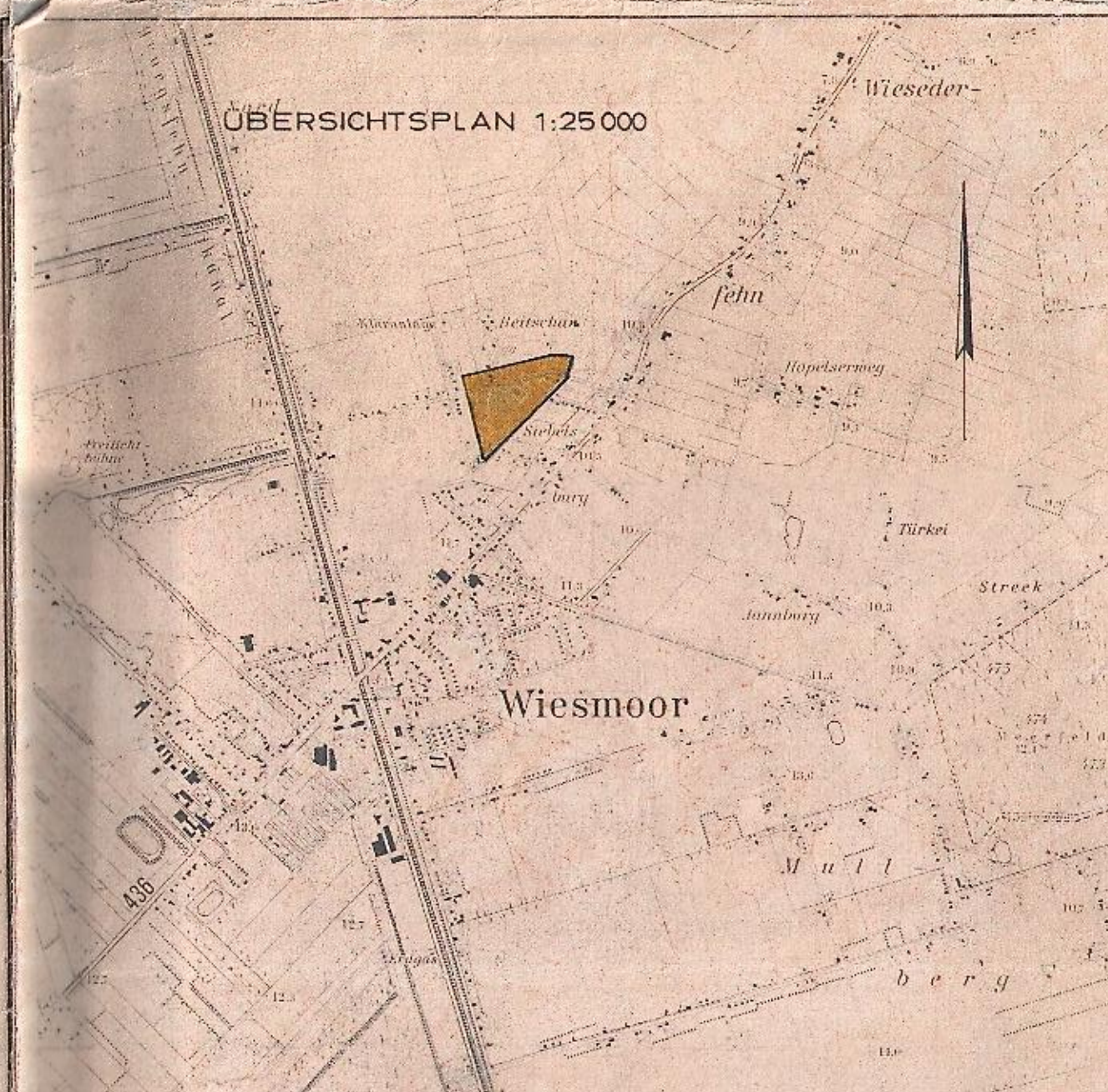
PLANZEICHENERKLÄRUNG

- | | | |
|-----|--|--|
| WA | Allgemeines Wohngebiet | Baugrenze |
| II | Zahl der Vollgeschosse | Wasserleitung |
| 0.4 | Grundflächenzahl | Elektrizitätsleitung |
| 0.4 | Geschoßflächenzahl | Umspannstation |
| Δ | Nur Einzel- u. Doppelhäuser
zulässig | Fläche für Versorgungs-
anlagen |
| --- | Grenze des räumlichen
Geltungsbereiches des
Bebauungsplanes | Unterflurhydrant |
| --- | Straßenbegrenzungslinie
Abgrenzung sonstiger
Verkehrsflächen | Öffentliche Grünfläche
Standortgerechte Bäume
und Sträucher sind anzu-
pflanzen § 9 (1) 25a BBauG |
| ■ | Straßenverkehrsfläche | Öffentlicher Spielplatz |
| Δ | (Nachrichtlich) Die Sicht-
winkel sind von Bewuchs
und anderen Sichthinderni-
sen über 0,80 m freizuhalten. | |
| --- | Öffentlicher Fußweg | |
| --- | Zugangs- u. Zufahrtsverbot | |
| --- | Die Radien beziehen sich
auf die Straßenbegrenzung-
linie | |

TEXTLICHE FESTSETZUNG

Die Sockelhöhe der Gebäude darf im Neubaufall nicht mehr als 0,60 m
betragen. Als Sockelhöhe gilt das Maß zwischen Oberkante Er-
schließungsstraße und Oberkante Erdgeschoßfußboden. Vorder- und
Seitenansicht des Gebäudes sind so anzuböschern, daß nicht mehr
als 0,50 m Sockelhöhe sichtbar in Erscheinung treten.

ÜBERSICHTSPLAN 1:25.000



Gemeinde Wiesmoor Bebauungsplan B8

ENTWURF	Planverfasser	
	LANDKREIS AURICH	
	Planungsamt - Außenstelle Norden	
	Verm. - Techn. Bearbeitung	Verm. - Ing. (grad.)
M. 1:1000	Gezeichnet	Techn. - Angest.
	Verkehrstechn. Bearbeitung	Techn. - Angest.
	Geprüft	Verm. - Ing.
	Norden, den	
PLAN N ^o 61/21 B8		holl. Oberbaurat